



Basisinformationsblatt

Interne Referenz: CE24372JAW

URL: <http://kid.bnpparibas.com/DE000PN99BD0-DE.pdf>

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Memory Express Kupon-Zertifikat auf RWE AG

| | |
|--|--|
| ISIN / German Securities Code (WKN) | DE000PN99BD0 / PN99BD |
| Hersteller | BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH - www.derivate.bnpparibas.com - Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 08 000 267 267 (Deutschland), 0800 295 518 (Österreich) Emittentin: BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH - Garantin: BNP Paribas S.A. |
| Zuständige Behörde | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig |
| Öffentliches Angebot | Ja (Deutschland, Österreich) - Zeichnungsfrist vom 6. Mai 2024 bis zum 31. Mai 2024, 16.00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) |
| Erstelldatum des Basisinformationsblatts | 06. Juni 2024 10:00:00 CET |

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

► Art

Dieses Produkt ist eine Inhaberschuldverschreibung, die unter deutschem Recht begeben wurde. Es hat keinen Kapitalschutz gegen Marktrisiken bei Fälligkeit.

► Laufzeit

Dieses Produkt hat eine feste Laufzeit und wird am Fälligkeitstag zurückgezahlt sofern es nicht gemäß den nachstehenden Bedingungen für eine automatische vorzeitige Auszahlung vorzeitig zurückgezahlt wird.

► Ziele

Dieses Produkt soll Ihnen einen Anspruch verschaffen, dem die Wertentwicklung des folgenden Basiswerts zugrunde liegt: eine Aktie. Auf das Produkt entfällt gegebenenfalls eine Zinszahlung, sofern die Bedingungen der nachfolgenden Zinsbestimmung erfüllt sind.

Sofern das Produkt nicht vorzeitig zurückgezahlt wurde, gelten die folgenden Bestimmungen.

Am Fälligkeitstag erhalten Sie für jedes Produkt, zuzüglich zu der fälligen Zinszahlung:

- Ist kein Barrierereignis eingetreten: einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Nennwerts.
- Ist ein Barrierereignis eingetreten: Lieferung der Anzahl des Basiswerts (wie nachstehend festgelegt) zuzüglich einer Spitzenausgleichszahlung für jeden Bruchteil des Basiswerts. In diesem Fall erleiden Sie einen Teil- oder Totalverlust des Nennwerts.

Zinsbetrag: Es ist ein Zinsbetrag immer dann zur Zahlung zum maßgeblichen Zinssatz fällig, wenn die folgende Bedingung (Zinsbedingung) erfüllt ist: wenn an einem Zinsbewertungstag der Schlusskurs des Basiswerts höher als oder gleich ist wie das maßgebliche Zinszahlungslevel. Andernfalls entfällt die Zahlung des Zinsbetrags, geht aber nicht für immer verloren. Alle ausgefallenen Zinsbeträge werden angesammelt und werden nur bei späterer Erfüllung der Zinsbedingung zur Zahlung fällig.

Automatische vorzeitige Auszahlung: Liegt an einem Bewertungstag der Schlusskurs des Basiswerts über oder auf dem maßgeblichen Vorzeitigen Auszahlungslevel, wird das Produkt am entsprechenden Automatischen Vorzeitigen Auszahlungstag zurückgezahlt. Sie erhalten für jedes Produkt einen Vorzeitigen Auszahlungsbetrag in Höhe des Nennwerts.

Hierbei gilt:

- Ein Barrierereignis ist eingetreten, wenn der Referenzpreis unter der Barriere liegt.
- Die Wertentwicklung eines Basiswerts ist der Wert der Differenz zwischen seinem Referenzpreis und seinem Startkurs geteilt durch seinen Startkurs, in absoluten Werten ausgedrückt.
- Der Startkurs ist der Schlusskurs des Basiswerts am Festlegungstag.
- Der Referenzpreis ist der Schlusskurs des Basiswerts am Finalen Bewertungstag.
- Die Anzahl eines Basiswerts ist der Nennwert pro Produkt geteilt durch dessen Startkurs, gegebenenfalls zum maßgeblichen Wechselkurs am Finalen Bewertungstag in die Währung des Produkts umgerechnet.

Produktdaten

| | |
|-----------------------|--------------|
| Festlegungstag | 31. Mai 2024 |
| Emissionstag | 7. Juni 2024 |
| Finaler Bewertungstag | 31. Mai 2028 |
| Fälligkeitstag | 7. Juni 2028 |

| | |
|------------------------|-----------|
| Emissionspreis | 101,5% |
| Währung des Produkts | EUR |
| Nennwert (pro Produkt) | 1.000 EUR |

| | |
|----------------------|---|
| Zinsbewertungstag(e) | 2. Juni 2025, 1. Juni 2026, 31. Mai 2027 und 31. Mai 2028 |
| Zinszahlungslevel | 60% des Startkurses |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Zinszahlungstag(e) | 10. Juni 2025, 8. Juni 2026, 7. Juni 2027 und 7. Juni 2028 |
| Zinssatz für die bedingte Zinszahlung | 6% des Nennwerts |

| | |
|---|--|
| Barriere | 60% des Startkurses |
| Automatische(r) Vorzeitige(r) Auszahlungstag(e) | 10. Juni 2025, 8. Juni 2026 und 7. Juni 2027 |

| | |
|------------------------------|---|
| Bewertungstag(e) | 2. Juni 2025, 1. Juni 2026 und 31. Mai 2027 |
| Vorzeitiges Auszahlungslevel | 100%, 95% und 90% des Startkurses |

| Basiswert | Bloomberg-Code | ISIN | Startkurs | Bezugsverhältnis |
|-----------|----------------|--------------|-----------|------------------|
| RWE AG | RWE GY | DE0007037129 | EU 34,84 | 28,70264 |

Gemäß den Wertpapierbedingungen für die Produkte kann die Emittentin des Produkts (1) das Produkt anpassen und/oder (2) das Produkt vorzeitig kündigen, wenn gewisse außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Diese Ereignisse sind in den Wertpapierbedingungen für die Produkte aufgeführt und beziehen sich vor allem auf den Basiswert bzw. die

Anleger sollten beachten, dass die Garantin, BNP Paribas S.A., ein französisches Kreditinstitut ist. Damit unterliegt sie dem französischen Abwicklungsregime, insbesondere dem durch die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vom 15. Mai 2014 eingeführten Abwicklungsmechanismus. Unter anderem gibt diese Regulierung der zuständigen Abwicklungsbehörde die Befugnis, wesentliche Bestimmungen der Garantie zu ändern, die von der Garantin zu zahlenden Beträge (sogar bis auf null) zu reduzieren und die fälligen Beträge in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Verpflichtungen der Garantin umzuwandeln, deren Wert erheblich unter dem Betrag liegen kann, der dem Anleger unter dem Produkt gegenüber der Emittentin oder unter der Garantie gegenüber der Garantin zustehen würde. Eine Sanierung kann durch die Abwicklungsbehörde angeordnet werden um eine Insolvenz zu vermeiden. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter dem Produkt fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags, sollte auch die Garantin, BNP Paribas S.A., ausfallen, im Falle ihrer Insolvenz oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht. Anleger sind dann auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht erfüllt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

► Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene Anlagezeiträume.

Die Laufzeit dieses Produkts steht nicht mit Sicherheit fest, da es je nach Marktentwicklung zu unterschiedlichen Zeitpunkten auslaufen kann. Bei den hier angegebenen Beträgen wurden zwei verschiedene Szenarien (vorzeitige Kündigung und Fälligkeit) berücksichtigt. Sollten Sie sich für einen Ausstieg vor Ablauf des Produkts entscheiden, können zusätzlich zu den hier angegebenen Beträgen noch Ausstiegskosten anfallen.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- 10.000 EUR werden angelegt

- es wird eine Wertentwicklung des Produkts angegeben, die mit jeder angegebenen Haltedauer übereinstimmt.

| Anlage 10.000 EUR | | |
|--|--|---|
| Szenarien | Wenn das Produkt zum ersten möglichen Zeitpunkt 10. Juni 2025 gekündigt wird | Wenn das Produkt sein Fälligkeitsdatum erreicht |
| Gesamtkosten | 524 EUR | 524 EUR |
| Jährliche Auswirkungen der Kosten ⁽¹⁾ | 5,63% | 1,35% |

⁽¹⁾ Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie zum Beispiel zum Fälligkeitsdatum aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,44% vor Kosten und 1,09% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

► Zusammensetzung der Kosten

| Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg | | Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen |
|--|---|---------------------------------|
| Einstiegskosten | 5,24% des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den Sie zahlen. | 524 EUR |
| Ausstiegskosten | 0% des Nennwerts. Diese Kosten fallen nur an, wenn Sie vor Fälligkeit aussteigen. Sofern eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt oder Sie das Produkt bis zur Fälligkeit halten, fallen keine Ausstiegskosten an. Die angegebenen Kosten gehen davon aus, dass normale Marktbedingungen gelten. | 0 EUR |
| Laufende Kosten pro Jahr | | |
| Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten | 0% Ihrer Investition pro Jahr. | 0 EUR |
| Transaktionskosten | 0% | 0 EUR |
| Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen | | |
| Erfolgsgebühr | Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet. | 0 EUR |

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: bis 7. Juni 2028, dies entspricht der Fälligkeit des Produkts.

Die Laufzeit des Produkts ist jedoch unbekannt, da es vorzeitig zurückgezahlt werden kann.

Ziel des Produkts ist es, Ihnen das oben unter „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Dies gilt nur, wenn das Produkt bis zur Fälligkeit gehalten wird.

Unter normalen Marktbedingungen können Sie dieses Produkt am Sekundärmarkt verkaufen. Der Preis hängt von den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, welche den investierten Betrag gefährden könnten.

Beachten Sie bitte, dass der Börsenhandel des Produkts gegebenenfalls bereits vor dem Bewertungstag eingestellt wird. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Eine Provision von 0,50% wurde in der Tabelle berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Vertriebsstelle im Falle eines Ausstiegs vor Fälligkeit zusätzliche Kosten berechnen bzw. verlangen.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Verhalten der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt können schriftlich an diese Adresse gerichtet werden: BNP Paribas, Zertifikate und Hebelprodukte, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, per E-Mail an derivate@bnpparibas.com oder über das Online-Formular auf der folgenden Webseite www.derivate.bnpparibas.com.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Der Prospekt, diesbezügliche Nachträge und die endgültigen Bedingungen werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Webseite der Emittentin www.derivate.bnpparibas.com/DE000PN99BD0/rechtlichedokumente veröffentlicht. Um weitere ausführliche Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Dieses Produkt darf weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika bzw. US-Personen angeboten oder an diese verkauft werden. Der Begriff "US-Person" ist in der "Regulation S" des U.S. Securities Act of 1933 (Securities Act) definiert. Das Angebot des vorliegenden Produkts wurde nicht gemäß dem Securities Act registriert.